



## Coronavirus - EOK-Infomail

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende,  
geht es Ihnen auch so: Die Blickwinkel in der Pandemie verschieben sich:

- Die Inzidenzzahlen sinken noch nicht verlässlich, aber die Zahl der Geimpften steigt deutlich. Das lässt mich hoffen.
- Der Blick wird wieder freier für diejenigen, die noch viel stärker von der Pandemie betroffen sind als ich selbst: Menschen in der Produktion zum Beispiel oder diejenigen, die auf engstem Raum zusammenleben müssen.
- Mein Bangen gilt den Covid-Erkrankten in Ländern wie Brasilien und Indien, denen sogar der medizinische Sauerstoff zum Atmen fehlt.

Der Monatsspruch für den Monat Mai greift diesen erweiterten Blick auf: Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen (Sprüche 31,8).

Ob es dieses Stückchen „eigene“ Hoffnung braucht, damit wir den Blick, die Ohren, den Mund und auch unsere Hände wieder frei bekommen für die, die unsere Anteilnahme, unseren Einsatz für Gerechtigkeit und die tätige Nächstenliebe besonders brauchen?

Ihnen allen einen hoffnungstiftenden Wonnemonat Mai und herzliche Grüße aus dem EOK,  
Ihre Cornelia Weber

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Informationen aus den einzelnen Fachreferaten des EOKs:

### 1. Gottesdienste in den Medien und im Internet

Zum Sonntag Kantate (02.05.2021) übertragen wir ab 10 Uhr den Gottesdienst aus der Christuskirche in Karlsruhe mit der Sopranistin Judith Wiesebrock und Prof. Stefan Viegelahn an der Orgel sowie Pfarrerin Gabriele Hug. Sie finden den Gottesdienst unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet)

**NEU: Ab sofort #ekibageistlich**

Da jedes Wochenende Baden-weit viele geistliche Videoangebote entstehen, finden Sie ab sofort unter <https://www.youtube.com/hashtag/ekibageistlich> eine Auswahl dieser geistlichen Videoangebote. Wir weisen künftig an dieser Stelle nicht mehr auf einzelne Gottesdienste hin, sondern Sie können nun eigenständig das für Sie passende Angebot auswählen bzw. Gemeindeglieder z.B. über die eigene Homepage auf dieses Angebot hinweisen.

**Hinweis für Gemeinden, die ein geistliches Videoangebot einstellen möchten:** Laden Sie Ihr Video auf Ihren YouTube-Kanal hoch und fügen Sie in den Videotitel oder in die Videobeschreibung den Hashtag #ekibageistlich ein. Dann erscheint Ihr geistliches Angebot in unserer badischen Videoübersicht

Rückfragen bitte an [kichebegleitet@ekiba.de](mailto:kichebegleitet@ekiba.de)

### 2. Geistliches Wort in schriftlicher Form

Die geistlichen Worte für die nächsten Sonntage stammen von OKR Wolfgang Schmidt (zu Kantate am 2.5.), Pfr. Gregor Bergdolt (zu Rogate am 9.5.), Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele (zu Exaudi am 16.5.) und Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (zu Pfingsten am 23.5.2021). Die Texte finden sich jeweils ab Freitag vor dem jeweiligen Sonntag auf der Startseite von [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)

und unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> (Geistliches Wort). Gerne können Sie das geistliche Wort auf Ihrer Website verlinken bzw. an Ihre Gemeindeglieder weiterleiten oder ausdrucken und austeilen.

### 3. Leitlinien für Gottesdienste

Die neuen staatlichen Regelungen verändern nicht das bisher gültige Schutzkonzept Gottesdienst und das Raster, das abhängig von Inzidenzwerten Orientierung bieten soll, welche Formen von Gottesdienst gefeiert werden sollen und können – weiterhin zu finden unter [www.ekiba.de/coronahinweise](https://www.ekiba.de/coronahinweise) Rubrik „Gottesdienste, Andachten und Kasualgottesdienste in Räumen und im Freien“.

Mit den nun ansteigenden Außentemperaturen empfiehlt es sich allerdings, Gottesdienste im Freien als alternative Form zu nutzen, wenn entweder der Kirchenraum nicht genug Platz bietet oder hohe Inzidenzwerte das Feiern von Präsenzgottesdiensten in Innenräumen als unangemessen erscheinen lassen. Im Freien sind Gottesdienste bis zu einem Inzidenzwert von 300 möglich, vorausgesetzt die bisher schon gültigen Regelungen werden strikt eingehalten. Dazu gehört insbesondere, dass durch die Gestaltung des Geländes und der Plätze zum Sitzen und Stehen sichergestellt ist, dass die Abstände während des Gottesdienstes und auch vor und nach dem Gottesdienst eingehalten werden.

Rückfragen bitte an: [kirchebegleitet@ekiba.de](mailto:kirchebegleitet@ekiba.de).

### 4. Kirchenmusik

Derzeit findet Kirchenmusik nur in kleinem Rahmen als kirchenmusikalische Gestaltung von Gottesdiensten statt. Dort, wo hierfür vorbereitende, kurze Proben erforderlich sind, bitten wir erneut darum, die Bestimmungen des Schutzkonzepts Kirchenmusik genau einzuhalten, insbesondere hinsichtlich des 2-Meter-Abstands zwischen allen Musizierenden (gemessen von Schulter zu Schulter).

Wir möchten anregen, insbesondere vokal oder mit Blasinstrumenten Musizierenden vorzuschlagen, im unmittelbaren Vorfeld des Musizierens die öffentlichen Schnelltestmöglichkeiten zu nutzen oder einen Selbsttest durchzuführen. Als Zugangsvoraussetzung („Testpflicht“) sollte dies jedoch nicht gestaltet werden.

Rückfragen an [kord.michaelis@ekiba.de](mailto:kord.michaelis@ekiba.de)

### 5. Neue Corona-Verordnung: neue Teilnehmenden-Höchstgrenze bei Bestattungen ab einer Inzidenz von 100

Das Bundesinfektionsschutzgesetz hat im Rahmen der „Notbremse“ ab einer Inzidenz von 100 eine Obergrenze von 30 Teilnehmenden bei Bestattungen festgelegt. Das Land Baden-Württemberg hat sich dem nun angeschlossen, das Kultusministerium schreibt deshalb auf seiner Seite:

- Bei Inzidenzwerten zwischen 35 und 100 können maximal 100 Personen an Beerdigungen und Trauerfeiern teilnehmen, ein zuvor erstelltes schriftliches Hygienekonzept ist erforderlich.
- „Wenn die Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, gilt ab dem übernächsten Tag aufgrund §28b Infektionsschutzgesetz: Die Teilnehmendenzahl bei Beerdigungen und Trauerfeiern ist, sofern das Abstandsgebot eingehalten werden kann, auf 30 Personen beschränkt.“

Wir gehen davon aus, dass diese Regelung überall dort greifen wird, wo Stadt- bzw.- Landkreise nicht ausdrücklich andere Regelungen vorsehen.

Wir beziehen diese Regelung auf Trauerfeiern in Friedhofskapellen bzw. auf dem Friedhofsgelände. Sie sind auch dann zu beachten, wenn die Trauerfeier in einer Kirche stattfindet, die im Besitz einer Gemeinde ist, und die Beisetzung im Anschluss an die Trauerfeier auf dem Friedhof stattfindet.

Anders zu verfahren ist bei Gedenkgottesdiensten in einer Kirche, in denen kein anschließendes Ritual auf dem Friedhof stattfindet. In diesem Fall gelten hierfür die landeskirchlichen Vorgaben für Gottesdienste.

Wo es aus seelsorglichen Gründen wichtig erscheint, eine größere Trauergemeinde zu ermöglichen, und die räumlichen Verhältnisse dies zulassen, kann die Beisetzung mit maximal 30 Teilnehmenden zeitlich von einem Gedenkgottesdienst mit einer Teilnahmebegrenzung, die sich durch den Kirchenraum ergibt, getrennt werden.

Eine Absprache mit den örtlichen Behörden ist aber zu empfehlen.

Rückfragen bitte an: [kirchebegleitet@ekiba.de](mailto:kirchebegleitet@ekiba.de)

## 6. Digitale Teilnehmendenerfassung / Anwesenheitsdokumentation

Neben der analogen Form der Anwesenheitsdokumentation bei Veranstaltungen in Form einer Liste ([Musterformular](#)), stehen inzwischen zahlreiche digitale Tools hierfür zur Verfügung. Bereits im letzten Herbst haben wir die kostenlose digitale Anwendung **EinfachBesuchen** der Evangelischen Bank (<https://www.eb.de/einfachbesuchen>) vorgestellt, die inzwischen mit einigen Funktionen weiterentwickelt wurde. Das Land [Baden-Württemberg](#) setzt bei der Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Pandemiebekämpfung auf die **Luca-App** (<https://www.luca-app.de/>), die im Bedarfsfall einen automatisierten Austausch mit den Gesundheitsämtern erlaubt. Die weit verbreitete **Corona-Warn-App** (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>) der Bundesregierung wurde in der letzten Woche ebenfalls um eine Funktion erweitert, die es mittels QR-Code erlaubt sich anonym auf Veranstaltungen zu registrieren. Für Gemeinden und Einrichtungen die auf der Plattform **Church Events** (<https://ekd.church-events.de/>) registriert sind, werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden automatisch bei der Ticketregistrierung erfasst und können ebenfalls im Bedarfsfall an die Gesundheitsämter weitergegeben werden.

Sollten Sie sich für den Einsatz eines digitalen Erfassungssystems entscheiden, stimmen Sie bitte Ihre Maßnahmen vorab eng mit dem für Ihren Kirchenbezirk zuständigen örtlich Beauftragten für den Datenschutz bzw. dem dort zuständigen Mitarbeiter für die IT-Sicherheit ab. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Jörg Ohnemus ([joerg.ohnemus@ekiba.de](mailto:joerg.ohnemus@ekiba.de)) wenden.

## 7. Kindergottesdienst

Die Regelungen für den Kindergottesdienst in den Zeiten des Lockdowns orientieren sich weiterhin an dem, was auch für den Gottesdienst der Erwachsenen gilt. Bei allem, was an gottesdienstlichen Feiern mit dem entsprechenden Schutzkonzept möglich ist, empfehlen wir verantwortungsvolle Zurückhaltung im Sinne der Kontaktreduzierung.

An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD auf dem eigenen youtubeKanal [www.kirchemitkindern-digital](http://www.kirchemitkindern-digital). Daneben finden sich auf [www.ekiba.de/kindergottesdienst](http://www.ekiba.de/kindergottesdienst) Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Kontakt: [christine.wolf@ekiba.de](mailto:christine.wolf@ekiba.de)

## 8. Kindertageseinrichtungen

Regelmäßig ändern sich die kommunalen und Landesvorgaben zum Betrieb der Kitas. Aktuell ist bis zu einer Inzidenz von 165 im Landkreis der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen erlaubt, darüber muss die Kita geschlossen werden und eine Notbetreuung tritt in Kraft.

Alle Informationen zur Umsetzung des Betriebs, zum Umgang mit Testungen von Kindern und Fachkräften sowie zum Umgang mit den Elternbeiträgen erhalten die Träger vom jeweils zuständigen VSA oder auf dem internen Portal des DW Baden [www.dwb-portal.de](http://www.dwb-portal.de).  
Rückfragen bitte an: [kitas@ekiba.de](mailto:kitas@ekiba.de)

## 9. Seelsorge / Besuchsdienste in Gemeinden, Kliniken und Heimen

Menschen in Zeiten der Pandemie zu begleiten und in ihren Nöten nicht allein zu lassen, gehört zum wesentlichen Auftrag unserer Kirche. Die zunehmenden Impfungen und Testmöglichkeiten lassen nun wieder verstärkt aufsuchende Seelsorge zu. Auch wo dies noch nicht möglich ist, gibt es kreative Impulse zur seelsorglichen Begleitung. Aktuelle Hinweise und Tipps zu Seelsorge und Besuche in Kliniken, Altenheimen und Gemeinden finden Sie unter: [www.seelsorge-baden.de/coronahinweise](http://www.seelsorge-baden.de/coronahinweise)  
Rückfragen bitte an: [ingrid.knoell-herde@ekiba.de](mailto:ingrid.knoell-herde@ekiba.de) [urte.bejick@ekiba.de](mailto:urte.bejick@ekiba.de)

## 10. Internationaler Tag der Pflege

Am 12. Mai ist „Internationaler Tag der Pflege“- vielleicht eine Möglichkeit, den Mitarbeitenden in Altenhilfeeinrichtungen mit einem Gruß zu danken.

Informationen zum Aktionstag hier:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2016/2-quartal/internationaler-tag-der-pflege.html>

Ideen und Grußkarten zum Bestellen bei der Altenheimseelsorge Bayern:

<https://www.altenheimseelsorge-bayern.de/>

Rückfragen bitte an: [urte.bejick@ekiba.de](mailto:urte.bejick@ekiba.de)